Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Giesensdorf

Haushaltssatzung

der Gemeinde Giesensdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
   - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 294.300 EUR
   - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 299.800 EUR
   - einem Jahresüberschuss von EUR
   - einem Jahresfehlbetrag von 5.500 EUR

2. im Finanzplan mit
   - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 285.600 EUR
   - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 273.100 EUR
   - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
   - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 38.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	392	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	273	%
2. Gewerbesteuer	330	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Giesensdorf, 18. November 2024 (L.S.)

Gemeinde Giesensdorf
gez. Pranke
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Giesensdorf, 27. November 2024 (L.S.)

Gemeinde Giesensdorf
gez. Pranke
Bürgermeisterin